

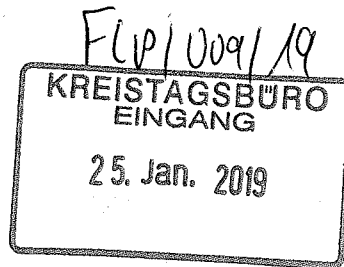
25. Jan. 2019

25/1/19



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 23.01.2019

Anfrage: Ordnungsbehördliches Verfahren – Errichtung von baulichen Anlagen auf dem Gelände des „Heimatblickes“ in 53347 Alfter, Auf dem Buchholz (Gemarkung Alfter, Flur:42, Flurstück:7)

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

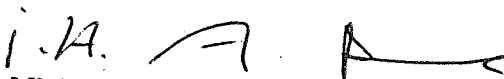
die folgende Anfrage bitten wir, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-Piraten, schnellstmöglich schriftlich zu beantworten.

Bezüglich des in 2016 eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahrens wegen illegaler Bauten auf dem Flur/Grundstück 42/7, Gemarkung Alfter, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird das eingeleitete ordnungsbehördliche Abbruchverfahren in der Gemarkung Alfter, Flur 42, Grundstück 7 fortgesetzt oder spricht die Bauverwaltung eine Genehmigung auf der Grundlage der Rechtsauffassung der Kanzlei Meyer & Klein aus?

2. Eine nachhaltige Gewinnerzielung in einem landwirtschaftlichen Betrieb ist nur ab einer bestimmten Hektargrößenordnung im Freiland oder bei Unterglaskulturen auch im Nebenerwerbsbetrieb möglich. Was sagt das dem Landrat vorliegende Gutachten von Dr. Dipl.-Ing. Agr. Andreas Meyer dazu aus, und wie hat der Landrat das Gutachten bewertet?
3. Wurde zwischenzeitlich ein neuer Bauantrag für die illegalen Bauten auf dem o. g. Flurstück eingereicht und wie stellt sich der Bauantrag im Einzelnen dar?
4. Im Bereich zur Gastronomie „Buchholz“ besteht schon lange eine Einfriedung mit einem Stabgitterzaun. Errichtet von den Eigentümern der Gastronomie Buchholz direkt zum Gelände der Frau Meyer. Frau Meyer oder von ihr beauftragte Dritte haben einen zweiten, 2 Meter hohen Grenzzaun als Sichtschutz auf dem o. g. Flurstück errichtet, der mehr dem Schutz vor Einblicken als dem vor Eindringlingen dient. Daher bitten wir um nochmalige Prüfung der Einfriedung auf dem Gebiet der Gemeinde Alfter. Hier handelt es sich offensichtlich nicht um einen Schutz vor widerrechtliche Eindringlinge wie vorgetragen beim Hauptgebäude des Heimatblickes. Diese Zaunanlage grenzt nicht an einen öffentlichen Weg, sondern an ein eingefriedetes Privatgrundstück.
5. Hat der Rhein-Sieg-Kreis geprüft, ob im Haus Buchholzweg 2 und/oder auf dem Gelände des ehemaligen Heimatblickes gewerbliche Seminare (Gewerbebetrieb) wie in der Anlage beschrieben zulässig sind? Wenn ja mit welchem Ergebnis?

Mit freundlichen Grüßen


Michael Lehmann